



Elterninfo zur Entwicklung der Ganztagesesschule (GTS)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über die Rahmenbedingungen des Ganztageseschul-Konzepts informieren. In diesem Elternbrief haben wir Ihnen unseren Wissensstand zusammengefasst, um Sie zu unterstützen, sich selbst eine Meinung zu bilden:

Am 24.3.2014 hat die Stadt Ravensburg ein Rahmenkonzept für die Ganztageseschule (GTS) an den Ravensburger Grundschulen (GS) verabschiedet. Dieses Rahmenkonzept finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.kiga-geb-ravensburg.de/mediapool/81/818923/data/Rahmenkonzept_GTS.pdf

Die Stadt Ravensburg ist Träger von sieben Grundschulen. Das sind die Weststadtschule, Kuppelnau mit St. Christina, Neuwiesen, Weißenau, Oberzell/Taldorf, Schmalegg und Eschach. Jede dieser Schulen ist in Größe, Struktur und Betreuungsangebot sehr unterschiedlich.

2012 wurde ein Schulentwicklungsplan erstellt, der in die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts mit eingeflossen ist.

<http://www.ravensburg.de/rv/bildung-betreuung/schulen/schulentwicklungsplan.php>

Die Stadt hat, nach Vorgaben des Landes, einen Rahmen geschaffen, in dem jede Schule sich nach ihren Wünschen und Bedürfnissen bewegen kann. Hierin sind beispielsweise Gelder/Zuschüsse/Förderungen klar definiert und das Ende der Unterrichtszeit in Ravensburg auf spätestens 15:30 Uhr terminiert.

Was bedeutet das für uns Eltern?

Alle Grundschulen in Baden-Württemberg sind vom Kultusministerium aufgefordert, ihren Bedarf an Ganztagsunterricht zu prüfen. Für eine Grundschule, die keinen Bedarf ermittelt bzw. sich nicht verändern möchte, besteht kein Zwang zur Ganztageseschulform. Jedoch können die bestehenden Horte nicht ausgebaut werden.

Dazu am Beispiel Weißenau erklärt: In Weißenau stehen derzeit 78 Hortplätze zu Verfügung. Diese 78 Plätze würden, wenn die Halbtageseschulform beibehalten wird, weiterhin angeboten werden können. **Zusätzliche** Hortplätze, auch wenn der Bedarf weiter steigen würde, könnten **nicht** umgesetzt werden. Damit ist das Hortangebot limitiert.

Würde die GS Weißenau die Ganztageseschulform wählen, würde die Schule an 3 (oder 4) Tagen bis 14.45 Uhr oder 15.30 Uhr gehen. Diese Tage sind im Stundenplan fix und schränken damit vergleichsweise die Flexibilität der Eltern gegenüber der heutigen Hortbetreuung ein.

Eine Anmerkung zur Ferienbetreuung: Diese gilt unverändert ausschließlich für Kinder mit berufstätigen Eltern. Die Plätze werden weiterhin in der bisher geltenden Reihenfolge vergeben.



Angenommen, eine Grundschule entscheidet sich für die Ganztageschulform ...

... dann kann es z. B. eine Halbtagesklasse und eine Ganztagesklasse unter einem Dach geben. Für Zeiten, die die GTS nicht abdeckt, gibt es weiterhin die Hortbetreuung. Für Halbtagesgeschüler kann der Tag mit einer Frühbetreuung um 7.00 Uhr im Hort beginnen und z. B. um 12.30 Uhr enden (*Anm.: bzw. laut Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp um 13.00 Uhr*). Ein Mittagessen für diese Schüler ist nicht geplant, um den organisatorischen und strukturellen Aufwand für alle Beteiligten - sowohl Lehrer und Erzieher wie auch Schüler - optimal zu gestalten.

Die pädagogische Idee der Ganztageschule:

Ein Erstklässler hat nach Lehrplan 22 Wochenstunden Unterricht. Damit sind die Vormittage voll belegt. Diese Lehrplan-Lerneinheiten sollen nun entzerrt werden, z. B. durch eine Bewegungseinheit zwischendurch. Zusätzlich gibt es Stunden zum Üben, Fördern und Vertiefen. Diese Vertiefungseinheiten sollen im Tandem (Lehrer und Erzieher) abgehalten werden. Die Umsetzung der Vertiefungseinheiten in diesem Tandem macht es leichter, unterforderte oder überforderte Schüler besser wahrzunehmen, zu betreuen und zu fördern. Soziales Lernen soll gefördert werden.

Durch das Konzept der Rhythmisierung (Lerneinheit/Bewegungseinheit/Entspannungseinheit/Vertiefungseinheit) **entfallen definitiv die Hausaufgaben**, da bereits während der Schulzeit der Schulstoff wiederholt, geübt und vertieft wurde.

Mittagessen in der Ganztageschule

Um Konstanz zu gewährleisten, soll die gleiche Erzieherin jeden Tag mit der gleichen Klasse essen gehen. Das Mittagessen könnte „entzerrt“ werden, das heißt, dass nicht alle Klassen gleichzeitig zum Essen eintreffen, sondern erst die Erst-, dann Zweitklässler usw. Es würden nicht mehr so große Gruppen entstehen, was den Stress und Lärm deutlich reduzieren würde. Das Mittagessen muss - wie bisher - von den Eltern gezahlt werden.

Das Angebot der Ganztageschule ist kostenfrei ...

... und für **alle** zugänglich. Die heutigen Hortplätze werden nur an Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, kostenpflichtig vergeben. Vor 10 Jahren gab es überhaupt noch keine Hortbetreuung in Ravensburg. Seitdem ist der Betreuungsbedarf massiv und stetig gestiegen. Von allen Grundschulern sind bei 85% beide Elternteile berufstätig. Hieraus wird eine weiter steigende Nachfrage nach Betreuung abgeleitet. Schon heute übersteigt die Zahl der Ganztages-Kindergartenplätze die Zahl der Hort- und Betreuungsplätze an den Schulen bei weitem.

Da die Landesregierung den Ausbau von Horten nicht mehr fördert, musste nach einer Lösung, die für viele Familien passt, gesucht werden. Daraus entstand in Ravensburg das 3-Tage-Modell als Favorit. Die Stadt sieht sich nicht in der Lage, für knapp 1.300 Grundschüler eine individuelle und flexible Lösung zu finden. Das wäre mit immens hohen Kosten für die Eltern und die Gemeinschaft verbunden. Die Aufgabe der Politik und der Gesellschaft ist es, gute Bildung und gute Betreuung für viele Kinder zu gewährleisten.



Wie geht es weiter?

Wie, ob, wann und welches Konzept umgesetzt wird, wird an jeder einzelnen Schule entschieden. Man rechnet mit mindestens einem Jahr Vorlaufzeit für die Konzeptentwicklung. So prüft die Weststadtschule, ob sie im Schuljahr 2015/16 umstellt. Die Neuwiesenschule prüft dasselbe für das Schuljahr 2016/17. Andere Schulen werden ggf. später folgen.

Die Schule hat den Auftrag, die Eltern in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Wir wünschen uns darüber hinaus auch eine Beteiligung der Kiga-Eltern.

Nach Umstellung haben die Schüler, die schon an der Schule sind, zwei Jahre Bestandsschutz auf die von ihnen gewählte Betreuungsform. Die Schulkonferenz der jeweiligen Grundschule entscheidet, ob und wann sie zur GTS umstellt. Von der Stadt geht kein Zwang aus!

Deswegen fordern wir alle Eltern auf, sich an ihrem Schulstandort zu beteiligen und an der Konzeptentwicklung mitzuarbeiten.

Auf unserer Homepage www.kiga-geb-ravensburg.de finden Sie weitere Informationen.

LASST UNS GEMEINSAM GUTE GRUNDSCHULE FÜR ALLE MACHEN!

Der Vorstand des KIGA-GEB

Ravensburg, 29.04.2014